Meldeformular

Test: 86. Geflügelausstellung

RGVZ Gadebusch

06.11.2026 – 08.11.2026 · Meldeschluss 02.11.2026 · Gadebusch

Aussteller

NAME, VORNAME

ZÜCHTERNUMMER

ANSCHRIFT

VEREIN

E-MAIL / TELEFON (OPTIONAL)

VETERINÄRNUMMER

MITGLIED IM VEREIN

☐ Ja ☐ Nein

JUGENDGRUPPE

☐ Ja ☐ Nein

BESTÄTIGUNG JUGENDLEITER

☐ Ich melde als Jugendlicher (Jugendpreise)

Gemeldete Tiere

Zähl-Raster: pro Zeile Rasse/Farbe eintragen, Anzahl je Geschlecht/Alter-Spalte eintragen.

Anerkannte Rasse	Farbe	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Verkaufspreis

Mehr Tiere? Seite 2 (Fortsetzung) verwenden.

Meisterschaften & Wettbewerbe

☐ **Vereinsmeisterschaft** (5,00 €)

Berechnung

Standgeld für ___ Tiere à 4,00 € = _____

Standgeld für ___ Tiere (Jugend) à 2,00 € = _____

Standgeld für ___ Stämme/Völker à 10,00 € = _____

Standgeld für ___ Stämme/Völker (Jugend) à 10,00 € = _____

Je Meldung: Kataloggebühr 5,00 €

Bei Teilnahme zzgl. Vereinsmeisterschaft: 5,00 €

Ehrenpreisstiftung: _____

Gesamtsumme: _____

Zahlung vor Ort bei der Einlieferung (bar) möglich.

Meldebogen an

Jens
Gadebusch

Ausgefüllt bei der Ausstellungsleitung abgeben (z. B. bei der nächsten Versammlung). Die Leitung übernimmt die Meldung ins System.

Ort, Datum, Unterschrift

Test: 86. Geflügelausstellung

Fortsetzung Tiermeldung

NAME, VORNAME DES AUSSTELLERS

Anerkannte Rasse	Farbe	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Verkaufspreis

Bei Bedarf weitere Blätter verwenden.

Federschau
GEFLÜGELAUSSTELLUNGEN ONLINE

Ausstellungsordnung

Test: 86. Geflügelausstellung

RGVZ Gadebusch

Eckdaten

Veranstalter: RGVZ Gadebusch
Veranstaltungsort: Reithalle, Gadebusch
Sparten: Allgemeine Schau, Jugendschau
Termin: 06.11.2026 – 08.11.2026
Meldeschluss: 02.11.2026
Einlieferung: 04.11.2026 18:30 – 20:30 Uhr
Bewertungstag: 05.11.2026
Ausstellungsleitung: Jens

Standgeld & Gebühren

Standgeld je Tier	4,00 €
Standgeld je Tier (Jugend)	2,00 €
Standgeld je Stamm/Volk	10,00 €
Standgeld je Stamm/Volk (Jugend)	10,00 €
Katalog	5,00 €
Katalog (Jugend)	0,00 €
Unkostenbeitrag (Jugend)	0,00 €
Meisterschaftsgebühr (Jugend)	0,00 €
Sonstige Gebühr (Jugend)	0,00 €
Stiftung (Jugend)	0,00 €

Meisterschaften & Wettbewerbe

Vereinsmeisterschaft · 5,00 €

Sonderbestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Ausstellung wird entsprechend den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG durchgeführt, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen des Vereins ergänzt oder abgeändert werden. Alle gemeldeten Tiere müssen den BDRG-Standards entsprechen.

2. Katalogbearbeitung

Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

3. Tierverkauf

Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zulässig. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers. Es werden nur Tiere der Verkaufsklasse von Ausstellern zugelassen. Die Tiere der Verkaufsklasse unterliegen denselben Veterinärbestimmungen wie die der Bewertungsklasse.

4. Ein-/Auslieferung & Veterinärbestimmungen

Ausstellungsordnung

Test: 86. Geflügelausstellung

RGVZ Gadebusch

Der/die Aussteller/in hat derzeit 14 Tage vor Beschickung dieser Ausstellung keine Tiere seines/ihres Bestandes auf einer anderen Ausstellung ausgestellt und/oder Tiere eines anderen Ausstellers erworben. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt sowie ein- und ausgekäfigt werden. Bei Einlieferung ist die Impfbescheinigung (auch in Kopie) vorzulegen und verbleibt bei der Ausstellungsleitung. Für Wassergeflügel ist zusätzlich eine virologische Untersuchung (Rachen-/Kloakentupfer) auf aviäre Influenza bzw. eine gültige amtstierärztliche Sentinel-Bescheinigung vorzulegen. Änderungen aufgrund neuer notwendiger Veterinärbestimmungen sind vorbehalten.

5. Ehrenpreisstiftungen

Über Ehrenpreisstiftungen von Züchtern, Vereinen und Gönnern freuen wir uns sehr. Ehrenpreisstiftungen von Züchtern sind auf dem Meldebogen zu vermerken.

6. Reklamationen

Reklamationen müssen bis spätestens 8 Tage nach Ausstellungsende schriftlich bei der Ausstellungsleitung vorliegen. Die Reklamationsfrist ist nicht gewahrt, wenn die Reklamation einem anderen Mitglied der Ausstellungsleitung zugeht. Entscheidungen erfolgen unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges.

7. Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen Sie der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Katalog und auf den Bewertungskarten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von Ihnen ausgestellten Tiere und deren Bewertungen) zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages und Social-Media-Seiten der beteiligten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden. Die Ausstellungsleitung.